

Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger öffentlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten aller Art gibt die Stadt Rheinstetten ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung: „Rheinstetten aktuell“.

Für die Aufnahme von Veröffentlichungen gelten für die Beteiligten die folgenden Richtlinien, die auch auf der Internetseite der Stadt Rheinstetten unter www.rheinstetten.de/richtlinien nachgelesen oder bei der Stadtverwaltung in Papierform angefordert werden können.

1. Allgemeine Grundsätze:

- 1.1 Die Beiträge der Beteiligten dürfen das von der Stadt Rheinstetten jährlich festgesetzte Zeichenkontingent nicht überschreiten. Ein für eine bestimmte Rubrik zur Verfügung stehendes Kontingent wird anteilig auf die einzelnen Beteiligten umgelegt. Wird das zur Verfügung gestellte Freikontingent zum Jahresende überschritten, wird der Mehrverbrauch von der Stadtverwaltung in Rechnung gestellt.
- 1.2 Der in Anspruch genommene Veröffentlichungsumfang und das Freikontingent können über ~~die Internetseite der Stadt Rheinstetten unter www.rheinstetten.de/kontingent~~ das Regio-Portal der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH – regio-portal.duerrschnabel.com – in Erfahrung gebracht werden. Falls die Verfasserin/ der Verfasser von Beiträgen über kein Internet verfügt, können die Informationen bei der Stadtverwaltung erfragt werden.
- 1.3 Die Zeichenzahl des den Beteiligten zugeteilten Freikontingents berechnet sich einschließlich der Leerzeichen.

Hinweis: Die nebenstehenden Änderungen in blau sind in der Internetfassung aufgrund der aktuellen Gegebenheiten geändert.

Ihre
Stadtverwaltung

2. Titelseite und Folgeseiten

- 2.1 Die Titelseite und die Folgeseiten werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung nach gegebenen aktuellen Themen, Veranstaltungen und Anlässen gestaltet.

2.2 Auf der Titelseite des Amtsblattes Rheinstetten aktuell können aus besonderem Anlass Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine erfolgen (z.B. kirchliche Feiertage: Ostern, Pfingsten, Weihnachten; Vereinsjubiläen: 25, 50, 75, 100 Jahre, usw.). Über die Aufnahme auf die Titelseite entscheidet die Stadtverwaltung.

2.3 Die Stadtverwaltung ermöglicht Rheinstettener Unternehmen Raum für ein Firmenportrait bei besonderen Anlässen, insbesondere:

- Betriebsjubiläum (mind. 10 Jahre)
- Arbeitsjubiläen von Beschäftigten
- Auszeichnungen / Ehrungen

Die Firmen erstellen eine Vorlage für den Text und die Fotos. Redaktionelle Überarbeitungen behält sich die Stadt Rheinstetten vor. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

3. Rubrik: Aus dem Stadtgeschehen

3.1 Die Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“ wird den örtlichen Vereinen und Gruppen, den Parteien/ Wählervereinigungen sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Berichterstattung von besonderen Veranstaltungen, die für die gesamte Bevölkerung von Interesse sind, kostenlos zur Verfügung gestellt. Beiträge von vereinsinternen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Ausflug, Club-Abend, usw.) finden keine Berücksichtigung.

3.2 Bei der Auswahl der Beiträge und bei Festlegung des Umfangs berücksichtigt die Stadtverwaltung das zur Verfügung stehende Freiseitenkontingent.

4. Rubrik: Veranstaltungen

4.1 Berücksichtigt werden Terminankündigungen von örtlichen Vereinen und Gruppen, Parteien sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften für besondere Veranstaltungen, zu denen die gesamte Bevölkerung eingeladen ist. Dazu

erstellt die Stadtverwaltung im 14-tägigen Rhythmus einen Veranstaltungskalender in Kurzform.

- 4.2 Vorankündigungen von größeren Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung (z.B. Ausstellungen, Fasnachtsumzüge, Nikolausmarkt, Dorffest, Silvesterlauf, Triathlon, usw.) werden außerhalb des 14-tägigen Veranstaltungskalenders zur Veröffentlichung aufgenommen.
- 4.3 Bei der Auswahl der Beiträge und bei Festlegung des Umfangs berücksichtigt die Stadtverwaltung das zur Verfügung stehende Freiseitenkontingent.

5. Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

- 5.1 Amtliche Bekanntmachungen sind Verlautbarungen der Stadt und ihrer Einrichtungen gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 19.12.1978 sowie amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden für den Geltungsbereich der Stadt Rheinstetten.
- 5.2 In dieser Rubrik erfolgt auch die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie des Ortschaftsrates Neuburgweier, des Jugendgemeinderates und des Agendarates.

6. Rubrik: Stadinfos

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung, der Feuerwehr, der Städtepartnerschaften sowie Informationen der für den Bereich der Stadt Rheinstetten zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen, soweit nicht Amtliche Bekanntmachungen.

7. Rubrik: Gemeinderat

- 7.1 Informationen der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat zu kommunalen Angelegenheiten. Die Veröffentlichungen erfolgen in sogenannten „Fraktionskästen“.

- 7.2 Aktuelle Informationen aus dem Jugendgemeinderat.
- 7.3 Für die wöchentlichen Beiträge stehen den Fraktionen und Gruppen sowie dem Jugendgemeinderat jeweils eine Viertelseite im Amtsblatt Rheinstetten aktuell zur Verfügung, das entspricht ca. 1.500 Zeichen; bei überlangen Texten verkleinert sich dementsprechend das Schriftbild.
- 7.4 Aus Gründen des für Amtsblätter geltenden Neutralitätsgebots vor Wahlen sind Veröffentlichungen in einem Zeitraum von einem Monat vor dem Wahltag ausgeschlossen.

8. Rubrik: Mensch und Gesellschaft

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung und des Seniorenrates einschließlich der Informationen der für den Bereich der Stadt Rheinstetten zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen aus dem genannten Themenbereich, soweit nicht Amtliche Bekanntmachungen.

9. Rubrik: Familie, Kinder und Jugend

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung einschließlich der Informationen der für den Bereich der Stadt Rheinstetten zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen aus dem genannten Themenbereich, soweit nicht Amtliche Bekanntmachungen.

10. Rubrik: Umwelt

- 10.1 Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung einschließlich der Informationen der für den Bereich der Stadt Rheinstetten zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen aus dem Themenbereich, soweit nicht Amtliche Bekanntmachungen.

- 10.2 Aktuelle Informationen der Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 in Rheinstetten. Die Beiträge sind mit dem Verfasser und den jeweiligen Kontaktdaten zu kennzeichnen.

11. Rubrik: Bildung und Erziehung

- 11.1 Beiträge der Volkshochschule.
- 11.2 Aktuelle Informationen und sonstige Beiträge der örtlichen Schulen und des Schülerhorts, deren Elternbeiräten und Fördervereine.
- 11.3 Aktuelle Informationen sowie sonstige Beiträge der örtlichen Kindergärten und Kindertagesstätten, deren Elternbeiräten und Fördervereine.
- 11.4 Aktuelle Informationen der Stadt Rheinstetten sowie für den Bereich der Stadt Rheinstetten zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen aus dem genannten Themenbereich.

12. Rubrik: Kirchen und Religionsgemeinschaften

Beiträge der ortsansässigen Kirchen und Religionsgemeinschaften einschließlich der Beiträge der kirchlich wirkenden Gruppierungen (z.B. KJG-Zeltlagerteam, Ministrantengruppen, Frauen- und Müttergemeinschaften, Kirchenmusik- und Gesangsgruppen, KAB-Ortsgruppen, Freizeitgruppen und Bildungswerk, Kirchliche Sozialstation, kath. studierende Jugend, kirchlich angesiedelte Seniorenkreise und weitere).

13. Rubrik: Parteien

- 13.1 Allgemeine Mitteilungen der in Rheinstetten ansässigen Ortsvereine der Parteien und Wählervereinigungen, dies sind insbesondere:

- Ankündigung von bzw. Berichterstattung aus satzungsgemäß einberufenen Mitglieder- oder Jahreshauptversammlungen, Parteitag usw.,
- Berichte von parteilich zugeordneten Verbänden und Organisationen,
- partei-/vereinigungsbezogene Ankündigung und Berichterstattung zu Veranstaltungen, Projekten, Delegiertenversammlungen oder ähnlichen Terminen/Anlässen,
- Pressemitteilungen von Abgeordneten,
- Kontaktdaten.

13.2 Ausführungen und Auseinandersetzungen zu kommunalpolitischen Sachthemen sind in dieser Rubrik nicht zugelassen, auch nicht als Ankündigung oder Berichterstattung zu Veranstaltungen und ähnlichen Terminen. Zulässig ist hingegen die Benennung kommunalpolitischer Schwerpunkte bzw. Ziele einer Partei/Wählervereinigung im Rahmen einer partei-/vereinigungsbezogenen Berichterstattung.

13.3 Im Rahmen des Vorgenannten ist insbesondere das für Amtsblätter geltende Neutralitätsgebot vor Wahlen zu beachten. Jegliche Wahlwerbung im redaktionellen Teil des Amtsblatts ist ausgeschlossen.

14. Rubrik: Vereine und Gruppen

14.1 Die Rubrik umfasst Beiträge der ortsansässigen Vereine und Gruppen.

14.2 Ein neu gegründeter, in das Vereinsregister eingetragener Verein wird auf Antrag nach Vorlage des Nachweises an die Stadtverwaltung in die Rubrik aufgenommen. Dem neu gegründeten Verein wird ein jährliches Freikontingent zugewiesen. Für neu gegründete Stiftungen gilt dies entsprechend.

Alle anderen Vereinigungen und Gruppen werden auf Antrag in die Rubrik mit einem Freikontingent aufgenommen, wenn sie sich nachweislich örtlich seit mindestens 12 Monaten aktiv etabliert haben.

- 14.3 Organisationen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, die bereits einer anderen Rubrik zugeordnet sind (z.B. Kirchen oder Parteien), erhalten kein weiteres Kontingent in der Rubrik Vereine.
- 14.4 Die Zuteilung des Freikontingents an die einzelnen Vereine obliegt der Stadtverwaltung.

15. Rubrik: Was sonst noch interessiert

- 15.1 Beiträge von örtlichen und überörtlich agierenden Institutionen und Vereinigungen, die für die Rheinstettener Bevölkerung von allgemeinem Interesse sind. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
- 15.2 Bei der Auswahl der Beiträge und bei Festlegung des Umfangs berücksichtigt die Stadtverwaltung das zur Verfügung stehende Freiseitenkontingent.

16. Rubrik: Leserbriefe

- 16.1 Den Rheinstettener Einwohnerinnen und Einwohnern wird mit Leserbriefen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung eingeräumt.
- 16.2 Jeder Leserbrief erhält eine maximale Textgröße von 2.500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen). Bei Überschreitung der Textlänge geht die Eingabe an den Verfasser / die Verfasserin zurück, mit der Möglichkeit, den Text entsprechend zu kürzen. Erfolgt die Kürzung durch den Verfasser / die Verfasserin nicht, erlischt das Recht auf Veröffentlichung.
- 16.3 Es werden nur Leserbriefe veröffentlicht, die kommunalpolitische bzw. auf Rheinstetten bezogene Themen beinhalten.
- 16.4 Leserbriefe dürfen keine Beleidigungen beinhalten oder gegen das Datenschutzrecht verstoßen. Texte mit diesbezüglichen grenzwertigen Inhalten werden zurückgewiesen.

- 16.5 Sind die wöchentlich im Durchschnitt zur Verfügung stehenden Freiseiten in Rheinstetten aktuell belegt, wird auf die Veröffentlichung von Leserbriefen in der entsprechenden Wochenausgabe verzichtet. Die nicht veröffentlichten Leserbriefe werden dann in der Folge des zeitlichen Eingangs registriert und abgearbeitet bzw. veröffentlicht.
- 16.6 Der Rubrik „Leserbriefe“ werden pro Quartal maximal 8 Seiten zugeteilt; sind diese Seiten durch den Abdruck von Leserbriefen ausgeschöpft, können in diesem Quartal keine Leserbriefe mehr veröffentlicht werden. Die Abarbeitung der eingegangenen Leserbriefe erfolgt wie unter Pos. 16.5 beschrieben.
- 16.7 Von einer Veröffentlichung in der laufenden Kalenderwoche oder zu einem bestimmten Zeitpunkt kann der Einsender / die Einsenderin grundsätzlich nicht ausgehen. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Leserbriefen besteht nicht.
- 16.8 Leserbriefe für Rheinstetten aktuell müssen als solche gekennzeichnet werden und eine vollständige Absenderangabe (Vor- und Zuname, vollständige Wohnanschrift, Telefon-Nummer des Absenders - für Rückfragen -) und eine Unterschrift beinhalten. Bei Zusendung per Email werden die Absenderangaben geprüft. „Offene Briefe“ sind keine Leserbriefe, sondern im Anzeigenteil zu veröffentlichen.
- 16.9 Aus Gründen des für Amtsblätter geltenden Neutralitätsgebotes vor Wahlen sind Veröffentlichungen von Leserbriefen innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten vor dem Wahltag bei Kommunalwahlen (Wahlen des Gemeinde- und Ortschaftsrates, Kreistages, Oberbürgermeisterwahlen) ausgeschlossen.

17. Unzulässige Berichte

Unbeschadet der für die einzelnen Rubriken aufgeführten Zulässigkeitskriterien sind folgende Veröffentlichungen in Rheinstetten aktuell generell nicht zulässig:

- Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorgaben oder die guten Sitten verstoßen.

- Artikel oder Beiträge, die Verleumdungen oder persönliche Angriffe direkter oder indirekter Art enthalten und die Ehre oder das Ansehen der Stadt, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen.

18. Verfahren

18.1 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 12:00 Uhr. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Feiertagen kann sich der Redaktionsschluss ändern; dies wird im Amtsblatt Rheinstetten aktuell rechtzeitig mitgeteilt. Für den rechtzeitigen Eingang ist ausschließlich die/ der Einreichende verantwortlich.

18.2 Veröffentlichungen sind zurückzuweisen, wenn sie den vorgegebenen Richtlinien nicht entsprechen. Sind Texte nur teilweise unzulässig oder überschreiten sie den zulässigen Umfang, so hat die Einsenderin/ der Einsender die Möglichkeit, den Beitrag entsprechend anzupassen und neu einzureichen. Eine Veröffentlichung kann dann gegebenenfalls erst in der darauffolgenden Ausgabe erfolgen. Kürzungen/ Anpassungen werden nicht von der Stadtverwaltung oder der [Dürschnabel Druck & Medien GmbH](#) vorgenommen.

18.3 Die Beiträge für die Rubriken „Parteien“, „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, „Vereine und Gruppen“ und ~~die Beiträge der Kirchlichen Kindergärten in der Rubrik~~ „Bildung und Erziehung sind **direkt an die Dürschnabel Druck & Medien GmbH an die E-Mail rheinstetten@duerschnabel.com über das Regio-Portal der Dürschnabel Druck & Medien GmbH – regio-portal.duerschnabel.com – einzureichen.** Dies gilt ebenfalls für Texteinlieferer, die eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadtverwaltung haben.

Beiträge sind ausnahmsweise auch per Fax, DVD, CD oder in Papierform möglich und können ~~bis Redaktionsschluss in die extra dafür eingerichteten Briefkästen eingeworfen werden. Die Briefkästen sind mit „Druckerei Dürschnabel“ beschriftet und befinden sich:~~

- ~~am Technischen Rathaus Mörsch, Badener Straße 1 (Außenbereich, seitlich rechts)~~

Hinweis: Die nebenstehenden Änderungen in blau sind in der Internetfassung aufgrund der aktuellen Gegebenheiten geändert.

Ihre
Stadtverwaltung

- ~~am Rathaus Alte Schule Forchheim, Hauptstraße 2 (Außenbereich, seitlich links)~~
- ~~am alten Rathaus Neuburgweier (PAMINA-Museum), Rheinstraße 16 (Außenbereich).~~

bei der Anzeigenannahmestelle in Rheinstetten – Happy Flowers, Hauptstraße 6b, abgegeben werden.

Bei der Übermittlung der Beiträge sind Absenderangaben und die Benennung der Rubrik erforderlich.

- 18.4 Alle anderen Beiträge sind mit Absenderangabe an die Stadt Rheinstetten zu richten an E-Mail: rheinstetten-aktuell@rheinstetten.de.

Beiträge sind ausnahmsweise auch per Fax, DVD, CD und in Papierform möglich.

19. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Juli 2015 beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt Rheinstetten aktuell in Kraft.

Rheinstetten, den 29. Juli 2015

gez.
Sebastian Schrempf
Oberbürgermeister

Veröffentlicht in Rheinstetten aktuell am: 06.08.2015